



REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG INTRO – INNERSCHWEIZER KURZFILMWETTBEWERB 2026

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung (AKS) fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Herstellung eines Kurzfilms (Animations-, Dokumentar- oder Spielfilm). Ziel dieser Förderung ist es, aufstrebenden Innerschweizer Filmschaffenden eine erfolversprechende Plattform zu bieten, um erste Erfahrungen zu sammeln und sich ein Portfolio zu erarbeiten.

Die Filmidee muss innerhalb des folgenden Zeitfensters entwickelt und realisiert sein:

- | | |
|----------------------------------|---|
| ▪ 29. April bis 13. Oktober 2026 | Ausschreibung |
| ▪ Ende Oktober 2026 | Wahl vier Projekte erste Runde |
| ▪ 31. März 2027 | Eingang der vier weiter bearbeiteten Projekte |
| ▪ Ende April 2027 | Wahl Sieger:innenprojekt zweite Runde |
| ▪ 31. Dezember 2028 | Eingang des fertiggestellten Films |

2. Zulassungsbestimmungen

Die Wettbewerbseingabe muss durch Filmschaffende mit gesetzlichem Wohnsitz in einem der folgenden fünf Innerschweizer Kantone erfolgen:

- Luzern
- Nidwalden
- Obwalden
- Uri
- Schwyz

Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Beim beabsichtigten Kurzfilm handelt es sich um den ersten oder zweiten Film nach Abschluss der Ausbildung (Bachelor- oder Masterabschluss). Studierende und Studienarbeiten sind nicht zugelassen. Bewerbungen ohne Filmbildung unterliegen einer vorgängigen Prüfung «sur dossier» (spezieller Leistungsausweis).

Der beabsichtigte Kurzfilm hat eine Länge von maximal 30 Minuten.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Wettbewerb ist für Kurzfilme im Bereich Animation, Dokumentar- und Spielfilm bestimmt, die das Potenzial haben, an Festivals zu laufen und weiter ausgewertet zu werden (Kino, TV, Streaming).

Der Wettbewerb findet **in zwei Runden** statt. Die erste Runde ist ein Ideenwettbewerb. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Fachjury vier Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Diese Weiterentwicklung wird mit einem Betrag von maximal 15'000 Franken pro Filmprojekt honoriert. Eine Fördervereinbarung regelt die Aufgaben/Leistungen inklusive Zahlungsmodalitäten und optionalem Zusatzbeitrag an die gebundene Vorsorge.

Aus den vier weiterentwickelten Projekten wählt die Fachjury in der zweiten Runde ein Sieger:innenprojekt. Dessen Realisierung wird mit maximal 50'000 Franken unterstützt. Eine Fördervereinbarung regelt die Aufgaben/Leistungen inklusive Zahlungsmodalitäten sowie Eingang des fertiggestellten Films.

4. Erste Runde: Ideenwettbewerb

Die Eingabe zur ersten Runde verlangt eine bereits ausgereifte Idee und ein konkretes Projektverständnis. Sie ist **bis zum 13. Oktober 2026** (12 Uhr) mittels Formulareingabe auf der Webseite aks-stiftung.ch/Film vorzunehmen und umfasst die folgenden Bestandteile:

- a) Projekttitel und kurze Synopsis (4–8 Zeilen)
- b) Beschreibung der Filmidee (2–4 Seiten)
- c) Anmerkungen der Regie (Intention/Motivation; max. 1 Seite)
- d) Beschreibung der Protagonist:innen/Figuren, Angaben zur gestalterischen Umsetzung (1–2 Seiten)
- e) Nachvollziehbare Angaben zur geschätzten Budgethöhe hinsichtlich Umsetzung des Filmprojekts (1 Seite)
- f) Porträt sowie Bio-/Filmografie der eingebenden Person inkl. Wohnsitzbestätigung
- g) Links (ggf. mit Passwort) zu ausgewählten Referenzfilmen; falls vorhanden: Links zum Projekt
- h) Angabe, ob KI-gestützte Tools verwendet wurden: welche Tools, für welche Teile des Dossiers*

5. Zweite Runde: Entwicklung inklusive Budget und Finanzierungsplan

Die Eingabe zur zweiten Runde verlangt eine ausgearbeitete Entwicklung (an der Schwelle zur Herstellung). Für die Zulassung liegen zu den vier ausgewählten Projekten aus dem Ideenwettbewerb gemäss Unterstützungsvereinbarung **bis zum 31. März 2027** (12 Uhr) folgende Bestandteile vor:

- a) Synopsis
- b) Ausgearbeitetes Drehbuch resp. Drehvorlage inkl. Beschreibung der Protagonist:innen/Figuren
- c) Angaben resp. Beispiele zur visuellen Umsetzung (Kamerakzept, Storyboard, Moodboard)
- d) Rohmaterial aus Recherchedreh (bei Dokumentar- oder Spielfilm obligatorisch)
- e) Angaben zur Equipe inkl. Kurzbiografien aller zentralen Akteur:innen
- f) Budget und Finanzierungsplan für die Herstellung, mit Angaben zu bereits vorhandenen und beabsichtigten Mitfinanzierungen; dafür sind zwingend die entsprechenden [BAK-Formulare](#) zu verwenden
- g) Zeitplan für die Herstellung bis zum vorgegebenen Abgabetermin
- h) Auswertungskonzept
- i) Alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Films notwendig sind
- j) Angabe, ob KI-gestützte Tools verwendet wurden: welche Tools, für welche Teile des Dossiers*

* Die Angabe kann formlos erfolgen, aber transparent (z. B. in einer Fussnote oder einem separaten Hinweisblatt). Diese Informationen dienen der Einordnung durch die Fachjury, ob der Einsatz nachvollziehbar, reflektiert und im Einklang mit den geltenden Urheberrechtsbestimmungen erfolgt.

6. Nennungen

Die Art und Weise der Nennung der Albert Koechlin Stiftung wird für das Sieger:innenprojekt in der Fördervereinbarung festgehalten.

Die Projekte, die für die Weiterbearbeitung in der ersten Runde, jedoch nicht in der zweiten Runde ausgewählt wurden, erwähnen die Unterstützung im Vor- oder Nachspann eines allfälligen Films wie folgt: Albert Koechlin Stiftung, INTRO – Innerschweizer Kurzfilmwettbewerb 2025. Die Projektträger:innen sind abgesehen von dieser Nennung frei, ihr Projekt weiterzuentwickeln und herzustellen.

Die AKS gibt die ausgewählten Projekte nach den Jurierungen in geeigneter Form öffentlich bekannt.

7. Fachjury

Die unabhängige Fachjury setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die für jeweils vier Jahre gewählt sind. Die aktuelle Jury-Zusammensetzung findet sich [hier](#).

8. Verfahren und Termine

Die Fachjury sichtet und juriert alle Projekte, die fristgerecht und vollständig eintreffen sowie die in diesem Reglement festgehaltenen Bestimmungen erfüllen.

Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der eingereichten Unterlagen erfolgt gemäss der allgemeinen [Datenschutzerklärung der AKS](#), welche von den Teilnehmenden mit Eingabe explizit anerkannt wird. Die Mitglieder der Fachjury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und treten bei persönlicher Interessenbindung in den Ausstand.

Eingabetermin für die erste Runde des Wettbewerbs ist der **13. Oktober 2026** (12 Uhr). Der Entscheid erfolgt Ende Oktober. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der vier ausgewählten Projekte für die zweite Runde ist der **31. März 2027** (12 Uhr). Die vier Sieger:innen der ersten Runde erhalten einen Termin, um der Fachjury im April 2027 zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

Der Abgabetermin für das umgesetzte Sieger:innenprojekt ist der **31. Dezember 2028**.

9. Kontakt

Albert Koechlin Stiftung

Regula Weber, Reusssteg 3, 6003 Luzern, regula.weber@aks-stiftung.ch, 041 226 41 31

Luzern, 29. April 2026

Für den Projektrat

Regula Weber (Projektleiterin und Vorsitz Projektrat)